



Rhein-Neckar-Kreis

Satzung

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden der AVR Kommunal AöR

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden der AVR Kommunal AöR

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises am 22.10.2019 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden der AVR Kommunal AöR beschlossen:

§ 1

Entschädigung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden der AVR Kommunal AöR

1. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der AVR Kommunal AöR erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich zusammensetzt aus
 - a) einer Jahrespauschale in Höhe von 600,00 € und
 - b) einem Sitzungsgeld in Höhe von 150,00 € für jede Sitzung.

Sitzungsgeld erhalten die ordentlichen Mitglieder des Gremiums bzw. im Vertretungsfall deren Stellvertreter.

Die Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden erhalten abweichend von 1a) und 1b) eine Jahrespauschale in Höhe von 3.000,00 €.

2. Eine zusätzliche Gewährung von Reisekosten findet nicht statt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Heidelberg, den 22.10.2019

gez.
Stefan Dallinger
Landrat